

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Aufsichtsrat der Altenhilfe Tübingen gGmbH; Bestellung des Vorsitzenden

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen des Gemeinderats zur Bestellung von Herrn EBM Michael Lucke zum Mitglied im und zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird erteilt.

Begründung:

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Altenhilfe Tübingen gGmbH ist in § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags geregelt:

"(2) Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus

a) der/dem Oberbürgermeister/in oder einem/r von ihr/ihm im Einvernehmen mit dem Gemeinderat bestimmten Beigeordneten. Diese/r ist gleichzeitig Vorsitzende/r des Aufsichtsrates.

b) Mitgliedern des Gemeinderates; die Anzahl der gemeinderätlichen Aufsichtsratsmitglieder entspricht der in der Hauptsatzung der Universitätsstadt Tübingen festgelegten Anzahl der Mitglieder des Sozialausschusses. Die Mitglieder werden vom Gemeinderat in den Aufsichtsrat entsandt.

c) 3 Vertreter/innen der Arbeitnehmer der Gesellschaft, die von den Beschäftigten nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt werden.

d) Außerdem nimmt der/die Leiter/in des Sozialamts der Universitätsstadt Tübingen an den Sitzungen des Aufsichtsrats als beratendes Mitglied teil.

Für die vom Gemeinderat entsandten bzw. von den Beschäftigten gewählten Aufsichtsratsmitgliedern können Stellvertreter benannt bzw. gewählt werden.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende für die in § 9 Abs. 3 festgelegte Amtsdauer. Die Stellvertreter müssen dem Gemeinderat angehören.

Scheidet ein Stellvertreter aus oder tritt er von seinem Amt zurück, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen."

(Mit Beschluss vom 18.03.2002 wurde festgelegt, dass der Aufsichtsrat nicht nur hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder, sondern tatsächlich den Mitgliedern des Sozialausschusses entsprechen soll.)

Die Oberbürgermeisterin möchte von der Möglichkeit Gebrauch machen, den Vorsitz an einen Beigeordneten zu delegieren.

Herr Lucke wird sein Amt am 03. Juli 2006 antreten.